

Regionaler Richtplan Unterland, Teilrevision 2024, Festsetzung

Der Regierungsrat Kanton Zürich hat am 3. Dezember 2025 mit Beschlussnummer 1256/2025 beschlossen:

I. Die «Teilrevision 2024» des regionalen Richtplans Unterland wird gemäss dem Beschluss der Delegiertenversammlung der Planungsgruppe Zürcher Unterland vom 18. Juni 2025 festgesetzt.

II. Der regionale Richtplan steht beim Sekretariat der Planungsgruppe Zürcher Unterland (Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau) und bei der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8001 Zürich) zur Einsicht offen. Zusätzlich wird er auf der Webseite des Amtes für Raumentwicklung (are.zh.ch) und der Planungsgruppe Zürcher Unterland (pgzu.ch) veröffentlicht.

22. Januar 2026